

der Kreisbetrieb für Landtechnik Potsdam für die Reparatur von Spezialmaschinen und die Herstellung von Spezialmaschinen in Kleinserien,

- g) die Spezialbetriebe erhalten Düngemittel in der Höhe des Bedarfes für die Spezialkulturen auf der Grundlage des durch die Produktionsleitung bestätigten Düngerplanes nach Menge, Düngerarten und Terminen,
- h) die Spezialbetriebe können zur planmäßigen Qualifizierung ihrer Kader und zur Entwicklung ihres Kaderbestandes mit der Humboldt-Universität zu Berlin und den Fachschulen für Gartenbau Quedlinburg, Erfurt, Werder (Havel) und Bannewitz Verträge über die Ausbildung von Spezialkadern abschließen. Durch diese Vereinbarung ist sowohl die Auswahl qualifizierter Kader für die Spezialbetriebe als auch die vollständige Abdeckung des Kaderbedarfes der Spezialbetriebe zu sichern.

§ 6

(1) Erfüllt der staatlich anerkannte Spezialbetrieb seine Aufgaben entsprechend § 3 nicht mehr, so kann ihm der Titel aberkannt werden.

(2) Über die Aberkennung entscheiden auf Antrag des Bezirksaktivs Gartenbau bzw. des Aktivs für Gartenbau bei der Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik die im § 2 Abs. 3 genannten für die Anerkennung der Spezialbetriebe verantwortlichen staatlichen Leiter.

(3) Die Aberkennung ist mit der entsprechenden Begründung dem Betrieb schriftlich mitzuteilen. Die Urkunde über die staatliche Anerkennung als Spezialbetrieb ist unverzüglich an die im § 2 Abs. 3 genannten staatlichen Leiter zurückzugeben. Damit ist der Betrieb nicht mehr berechtigt, den Titel „Staatlich anerkannter Spezialbetrieb“ zu führen.

§ 7

Diese Anordnung tritt am 1. November 1965 in Kraft.

Berlin, den 15. Oktober 1965

**Der Vorsitzende
des Landwirtschaftsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E w a l d
Minister

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

**Antrag
auf staatliche Anerkennung als Spezialbetrieb**

für
gemäß Anordnung vom 15. Oktober 1965.

Der Antrag wurde auf der Mitgliederversammlung am beschlossen. (Nur für Produktionsgenossenschaften)

Der langfristige Entwicklungsplan liegt für den Zeitraum bis vor. Er wurde.. von der Produktionsleitung am bestätigt.

Die Hauptkulturen im Spezialzweig sind
Ökonomische Kennziffern des Betriebes:

	Plan		Entwicklungsplan	
	1964	1965	1966	1970
1. LN				
2. davon durch den Spezialzweig genützt				
3. bewässerungsfähige Freilandfläche für den Spezialzweig — ha —				
4. Bruttowert der Grundmittel im Spezialzweig				
5. Arbeitskräfte im Spezialzweig				
8. Produktion im Spezialzweig (Gemüse bzw. Obst in t, Zierpflanzenbau, Baumschule in 1000 MDN)				
7. Gesamteinnahmen des Betriebes				
8. davon im Spezialzweig				

Zustimmungsvermerk des Aktivs für Gartenbau

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Datum

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Urkunde

(Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik)

In Anerkennung für hervorragende Leistungen im

*

wird

.....

in Kreis
der Titel

Staatlich anerkannter Spezialbetrieb für

*

verliehen.

..... den

Unterschrift

* Gemüse-, Obst- oder Zierpflanzenbau